

II- 3243 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 6. Feb. 1974

No. 1615/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER, Dr. WIESINGER, Dr. HAUSER,
Dr. HUBINEK

und Genossen

an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend Kostentragung bei Abtreibungen ohne medizinische
Indikation durch die gesetzliche Krankenversicherung

Vom Bundesminister für Soziale Verwaltung, Ing. Häuser, wurden sowohl gegenüber dem Fernsehen als auch gegenüber mehreren Journalisten Äußerungen abgegeben, die den Eindruck erwecken, daß er die Vornahme von Abtreibungen ohne medizinische Indikation auf Kosten der gesetzlichen Krankenversicherung dulden werde. So geht aus dem TV - Interview vom 5.2.1974 hervor, daß der Sozialminister die Verrechnung der Aufenthaltskosten in einem Spital, auch bei Abtreibungen ohne medizinische Indikation, gegenüber der Krankenkasse für gerechtfertig hält.

Gegenüber dem ÖVP - Pressedienst erklärte Sozialminister Häuser auf die Frage nach der Kostentragung einer Abtreibung wörtlich: " Dieser Eingriff wird in öffentlichen Krankenanstalten vorgenommen. Es besteht ja zur Zeit schon eine vertragliche Vereinbarung, daß die Aufenthaltstage von der Sozialversicherung übernommen werden. " (NÖ Volksblatt vom 6.2.1974)

Weiters führte Sozialminister Häuser im gleichen Interview aus: " Wenn es der Arzt unter den Bedingungen macht, daß er also mit dem Quartalschein den Eingriff macht, habe ich nichts dagegen. "

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung folgende

Anfrage:

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß im Krankheitsbegriff des ASVG die Vornahme einer Abtreibung ohne medizinische Indikation nicht enthalten ist?
- 2) Ist Ihnen weiters bekannt, daß die Vertragspartner der gesetzlichen Krankenversicherung, also im speziellen Falle Ärzte und Krankenanstalten, nur solche Leistungen verrechnen dürfen, die unter den Versicherungsfall der Krankheit im Sinne des ASVG fallen?
- 3) Was veranlaßt Sie daher, als den für die Sozialversicherung verantwortliche Minister in der Öffentlichkeit zu erklären, daß Sie nichts gegen derartige gesetzeswidrige Handlungen einzuwenden hätten?
- 4) Sind Sie nicht auch der Ansicht, daß Ihre Äußerungen als Aufforderung zu gesetzeswidrigem Verhalten aufgefaßt werden könnten?
- 5) Welche Maßnahmen werden Sie als Aufsichtsbehörde ergreifen um dafür zu sorgen, daß im Einklang mit den geltenden Vorschriften des ASVG Abtreibungen ohne medizinische Indikation nicht unter zweck - und gesetzeswidriger Verwendung der Mittel der Krankenversicherung vorgenommen werden?